



Lingohr & Partner

ASSET MANAGEMENT GMBH

OFFENLEGUNG

NACH § 16 INSTITUTS-VERGÜTUNGSVERORDNUNG

Die Lingohr & Partner Asset Management GmbH („Lingohr & Partner“) ist kein bedeutendes Institut i.S.d. § 1 Abs. 2 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV.). Lingohr & Partner ist Anlageberater und Finanzportfolioverwalter ohne eigenes Handelsbuch. Da Lingohr & Partner somit auch keine CRR-Wertpapierfirma ist, gelten die Offenlegungsanforderungen nach § 16 Abs. 2 mittelbar gemäß § 1a Kreditwesengesetz (KWG).

Das Geschäftsmodell von Lingohr & Partner wird mit 41 Mitarbeitern (Stand 31.12.2017) umgesetzt und zielt auf eine langfristige Zusammenarbeit mit Kunden.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem von Lingohr & Partner, das jährlich auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst wird, ist so ausgerichtet, dass negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken vermieden werden.

Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung besteht.
- Im Rahmen von Arbeitsverträgen werden keine Abfindungsansprüche vertraglich festgelegt, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.
- Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem von Lingohr & Partner nicht eingebunden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird über die Ausgestaltung des Vergütungssystems jährlich informiert und ist in diesem Zusammenhang für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsführer verantwortlich.



Lingohr & Partner

ASSET MANAGEMENT GMBH

Lingohr & Partner bietet seinen Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und faire **Gesamtvergütung**. Geschäftsführer und Mitarbeiter erhalten eine angemessene feste Grundvergütung und marktgerechte Sach- und Zusatzleistungen. Einzelne Mitarbeiter und Geschäftsführer erhalten eine leistungs- bzw. erfolgsabhängige Vergütung. Garantierte variable Vergütungen sowie vertraglich fixierte Abfindungsansprüche sind im Rahmen von Dienst- und Arbeitsverhältnissen nicht vorgesehen. Schließlich werden variable Vergütungen, die zum Zweck der Bindung von Mitarbeitern an Lingohr & Partner gewährt werden („Halteprämien“), nur dann gewährt, sofern das berechtigte Interesse in diesen Fällen ausreichend dokumentiert worden ist.

Kriterien für die Bestimmung der Höhe des **fixen Grundgehaltes** der Mitarbeiter und Geschäftsführer sind z. B. die relevante Berufserfahrung, die Qualifikation sowie die Bedeutung der zu erfüllenden Aufgaben. Dabei ist das Grundgehalt jeweils so bemessen, dass im Sinne der materiellen Anforderungen in § 25a Abs. 5 KWG der Anteil der variablen Vergütung auf maximal 100 % der fixen Vergütung begrenzt ist.

Einzelne Mitarbeiter und Geschäftsführer erhalten eine **erfolgsabhängige Vergütung**. Hierbei handelt es sich zum einen um eine Vergütung für erfolgreiche Akquisitionen, die mit den strategischen Zielen der Gesellschaft, welche auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet sind, im Einklang stehen. Zum anderen erhalten Mitarbeiter des Investment Teams eine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Der Erfolg basiert in diesem Zusammenhang auf der Erzielung einer aktiven Überrendite bei einem klar definierten Mindestanteil an Mandaten der jeweiligen Anlagestrategie über das abgelaufene Kalenderjahr und über eine längerfristige Periode. Die Zahlung erfolgt einmal nach dem Ende des Geschäftsjahres.



Lingohr & Partner

ASSET MANAGEMENT GMBH

In Einzelfällen kann die Geschäftsführung (bzw. die Gesellschafterversammlung) **ermessensabhängige Sonderzahlungen** an einzelne Mitarbeiter (bzw. Geschäftsführer) gewähren. Diese erfolgsabhängige Komponente wird aus der Gesamtplanung von Lingohr & Partner abgeleitet und muss mit den strategischen Zielen der Gesellschaft, welche auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet sind, im Einklang stehen. Voraussetzung für diese Sonderzahlung ist grundsätzlich ein positives Gesamtjahresergebnis der Gesellschaft.

Die individuelle Leistung bestimmt sich in Abhängigkeit zum jeweiligen Tätigkeitsfeld der Einzelperson. Dabei werden neben finanziellen Kriterien auch nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt, beispielsweise inwieweit die jeweilige Einzelperson der Einhaltung interner Regeln der Gesellschaft und Verfahren sowie soziale Leistungskriterien beim Umgang mit Kunden und Mitarbeitern der Gesellschaft Rechnung trägt.

Die individuelle Leistung des Mitarbeiters oder Geschäftsführers wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt.

Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung.

Die Vergütung für Risiko- und Compliance-Funktionen wird unabhängig von den von ihnen betreuten Mitarbeitern ermittelt.

Ferner ist zu erwähnen, dass im Sinne der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) formulierten Anforderungen gemäß BT 8 der Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) bei der Lingohr & Partner Asset Management GmbH **keine relevanten Personen** identifiziert wurden, die die erbrachten Wertpapierdienstleistungen, Wertpapiernebenleistungen oder das Verhalten des Wertpapierdienstleistungsunternehmens maßgeblich beeinflussen. Die Wertpapierdienstleistungen der Gesellschaft sind in sehr hohem Maße prozessgesteuert, so dass soweit kein wesentlicher Einfluss einzelner Personen besteht.



Lingohr & Partner

ASSET MANAGEMENT GMBH

Gesamtbetrag aller Vergütungen

Die gesamten Personalaufwendungen einschließlich betrieblicher Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 5.670. Der darin enthaltende Anteil der fixen Vergütung betrug TEUR 4.911.

Es wurde an 31 Begünstigte ein Betrag von EUR 759.000 an variabler Vergütung gezahlt.

Erkrath, 3. Juli 2018

Steffen Ulshöfer

ppa. Carsten Raaymann